Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/34/341/2

Vorlagen-Nummer 29.01.2019
0319/2019

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019

Kfz-Zulassungsstelle Köln-Poll

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 10.12.2018, wurde unter TOP 7.1 zur der Situation am Informations-/Anmeldeschalter in der Kfz-Zulassungsstelle vorgetragen, dass es zwar das klassische Wartemarkensystem gibt, es aber dennoch zu Schlangen vor der Wartemarkenausgabe kommt. Es falle des Öfteren vor, dass sich dieselben Personen immer wieder in der Schlange anstellen, um andere Personen vorzumerken. Insbesondere an Samstagen scheint die Situation hier sehr angespannt zu sein.

Die Verwaltung hat zugesagt, die Schilderung zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zeitweise Warteschlangen lassen sich insbesondere zu stark frequentierten Zeiten nicht immer vermeiden. Im Rahmen der Optimierung der Bürgerdienste werden weiterhin laufend Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt.

Zu dem Hinweis, dass sich in der Warteschlange regelmäßig die gleichen Personen anstellen würden, um andere Personen vorzumerken, weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich dabei um Beschäftigte von gewerblichen Zulassungsdiensten handelt, die für ihre Kunden Angelegenheiten in der städtischen Kfz-Zulassungsstelle erledigen. Eine Vielzahl der Kunden wird dabei durch gezielte Ansprache erst vor Ort akquiriert. Zulassungsdienste müssen sich dann für jeden neu gewonnen Kunden erneut und damit insgesamt mehrfach anstellen, um eine Wartemarke zu erhalten. Es handelt sich also nicht um eine Vormerkung für andere Personen. Diese Vorgehensweise der gewerblichen Zulassungsdienste kann von der Verwaltung nicht unterbunden werden, jedoch sind die Zulassungsdienste gehalten, mit Zurückhaltung zu agieren.

Gez. Dr. Keller